

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-025-2022 Status: öffentlich Datum: 12.01.2022
Betreff: Vergabe von Planungsleistungen – Kommunalbad – Objektplanung Gebäude	
Bauamt Frau Förster	
Beratungsfolge: 13.12.2021 Technischer Ausschuss 20.12.2021 Hauptausschuss 12.01.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Kommunalbad für die Objektplanung Gebäude, Leistungsphasen 1 bis 9 sowie die Tragwerksplanung für ausgewählte Bauteile, an die

geising+böker gmbh, Architekten BDA, Schulterblatt 58 in 20357 Hamburg

mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von **151.103,60 € brutto**.

Beschlussbegründung:

Nachdem der Vertrag mit der ARGE 4a architekten + thoma architekten für die Objektplanungen Gebäude und Freianlagen sowie die Tragwerksplanung im Zusammenhang mit dem Vorhaben Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ einvernehmlich beendet wurde, war es erforderlich als Grundlage für die Vergabe dieser Planungsleistungen erneut ein VgV- Verfahren (VgV- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU- Schwellenwerte) durchzuführen.

Die Stadt beauftragte die LEG mit der fachlichen Begleitung bei der Durchführung dieses VgV- Verfahrens.

Gemäß § 17 Abs. 1 VgV wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (zweistufiges Vergabeverfahren) durchgeführt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 10.08.2021.

Die Öffnung der Teilnahmeanträge wurde am 13.09.2021 durchgeführt.
Am 05.10.2021 reichte das Büro Geising + Böker GmbH ein Angebot ein.
Das Verhandlungsgespräch dazu fand am 01.12.2021 statt.

Das Büro wurde aufgefordert, bis zum 17.12.2021 das letztverbindliche Angebot abzugeben, welches fristgemäß eingereicht wurde und die Grundlage für die Zuschlagserteilung bildet.

Da das Kommunalbad und der Umbau der Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ mit unterschiedlichen Fördermitteln finanziert werden sollen, ist beabsichtigt, zwei Stufenverträge abzuschließen.

Zum einen soll ein Stufenvertrag für das Kommunalbad abgeschlossen werden, welches über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert werden soll. Der Antrag – Paket 1 wurde am 17.08.2021 beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht. Der Zuwendungsbescheid (ZWB) vom 07.12.2021 über einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.701.000,00 € für die Jahre 2022 bis 2025 ging am 13.12.2021 vorab per E- Mail ein. Der ZWB ist mit einem Widerrufsvorbehalt versehen, da die Antrags- und Bauunterlagen (Antrag – Paket 2) von der Bauverwaltung, dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) baufachlich geprüft werden.

Diese Antrags- und Bauunterlagen sind noch kurzfristig zu arbeiten.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Teil 4) hat der öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmers, dessen Angebot angenommen werden soll und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unverzüglich in Textform zu informieren.

Der Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage.

Im Rahmen der Einreichung der Teilnahmeanträge gab es einen weiteren Bewerber, der auf Grund der fehlenden Eignung nicht weiter am VgV- Verfahren beteiligt wurde. Dieser ist darüber zu informieren, welches Unternehmen den Zuschlag erhalten soll.

Damit wäre ein Vertragsabschluss im Januar 2022 möglich, so dass danach mit der Erarbeitung der Antrags- und Bauunterlagen für das Kommunalbad begonnen werden kann.

Es ist vorgesehen einen Stufenvertrag abzuschließen. Zunächst sollen die Leistungsphasen (LP) 1 bis 3 beauftragt werden, welche die Grundlagen für die Antrags- und Bauunterlagen bilden.

Dies entspricht einer Auftragssumme in Höhe von 44.928,14 € brutto.

Nach erfolgter baufachlichen Prüfung und Vorlage des Änderungsbescheides können dann auch die folgenden weiteren Leistungsphasen in Auftrag gegeben werden:

- | | | |
|-------------|------------|--------------------|
| • 2. Stufe: | LP 4 und 5 | 39.117,28 € brutto |
| • 3. Stufe: | LP 6 und 7 | 19.558,63 € brutto |
| • 4. Stufe: | LP 8 | 44.705,45 € brutto |
| • 5. Stufe: | LP 9 | 2.794,10 € brutto |

Da durch das Büro geising+böcker gmbh, Architekten BDA, Schulterblatt 58 in 20357 Hamburg ein wirtschaftliches Angebot abgegeben wurde, wird daher vorgeschlagen, dieses Büro mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen: ja: nein:
Haushaltsstelle: 86000-94001 - Baumaßnahme – Kommunale Schwimmbad

.....
Unterschrift